

HVBG-Info 19/1994 vom 22.07.1994, S. 1607 - 1608, DOK 374.27/017

Keine absolute Fahruntüchtigkeit eines PKW-Fahrers im Straßenverkehr nach Haschischkonsum (§ 316 StGB) - Beschluß des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 23.03.1994 - 4 St RR 35/94

Keine absolute Fahruntüchtigkeit eines PKW-Fahrers im Straßenverkehr nach Haschischkonsum (§ 316 StGB); hier: Beschluß des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 23.03.1994 - 4 St RR 35/94 -

Das Bayerische Oberste Landesgericht hat mit Beschluß vom 23.03.1994 - 4 St RR 35/94 - folgendes entschieden: Leitsatz

Für eine rauschbedingte Fahruntüchtigkeit nach Haschischgenuß gibt es derzeit noch keinen wissenschaftlich allgemein anerkannten absoluten Grenzwert.

Feststellbar ist vielmehr lediglich eine relative Fahruntüchtigkeit aufgrund von Beweiszeichen im Einzelfall.